

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Unterabteilung IT: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Netzwerkadministrator;  
Straßenmeisterei Friesach: ein/e Straßenfacharbeiter/in;  
Straßenmeisterei Winklern: ein/e Straßenfacharbeiter/in;  
Landwirtschaftliche Fachschule Stiegerhof: die Stelle eines Landwirtschaftlichen Gehilfen (m/w);  
Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: die Stelle einer Haus- und Küchengehilfin (m/w)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg

Stadt Villach: Hochbau und Liegenschaften – Gehobener technischer Dienst;  
Soziales und Jugendwohlfahrt – Abteilungsleiter/in-Stellvertreter/in;  
Stadt- und Verkehrsplanung – Verkehrsplaner/in;  
Tiefbau – Bauleiter/in Kanalbau;  
Wirtschaftshof – Elektrotechniker/in

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, der Marktgemeinde Liebenfels, der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, der Gemeinde Lesachtal, der Gemeinde Pörschach, der Gemeinde Köttmannsdorf, der Gemeinde Ruden, der Gemeinde Diex

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kirchbach, der Marktgemeinde Ebendorf (vereinfachte Verfahren)

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt, der Gemeinde Bad Kleinkirchheim

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Lendorf

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9143 St. Michael ob Bleiburg Nr. 100, 101, 102

Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG:  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Baumeisterarbeiten;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Außenanlagenarbeiten;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Trockenbauarbeiten;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Bodenlegerarbeiten;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Fliesenlegerarbeiten;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Elektroinstallationen;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Schlosserarbeiten;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Aufzugsanlagen;  
Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Brandschutzportale, Verglasungen

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: ehemaliges Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Schlosserarbeiten Leichtmetall

Lakeside Science & Technology Park GmbH: Neubau eines Büro- und Laborgebäudes: Baumeisterarbeiten Hochbau und zugehöriger Erdbau

WEG Rothauer Hochhaus: Thermische Sanierung Baustufe 2 – Villacher Straße 1, 9020 Klagenfurt

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung IT  
Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Netzwerkadministrator

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung (HTL) mit IT-Schwerpunkt oder abgeschlossene Reifeprüfung plus Nachweis der Netzwerkqualifikation sowie mehrjährige Berufspraxis im Bereich der Netzwerkadministration; gutes IT-Allgemeinwissen; fundiertes Wissen im Bereich der Netzwerktechnologie (inkl. Voice over IP); Architektur: sehr gute Kenntnisse des TCP/IP Stacks; Firewall: Kenntnisse von Firewall Systemen und (Reverse-) Proxies; Unix: generelle Unix Kenntnisse; Windows: Grundlagen der Serverbetriebsführung, Kenntnisse im Bereich Powershell-Programmierung; grundlegende Programmierkenntnisse.

Erwünscht: Zertifizierungen und Schulungsbestätigungen im Netzwerkbereich; Unix: Kenntnisse der Shell Programmierung.

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies analytisches Denkvermögen, hohe Problemlösungskompetenz, Serviceorientierung, Teamfähigkeit, Konsequenz und Genauigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Konzeption, Betrieb, Wartung und Dokumentation des Landesnetzwerks mit folgenden Handlungsfeldern: Netzwerkdesign; Betrieb des lokalen Netzwerks inklusive der aktiven Netzwerkkomponenten bis zur Netzwerkdose; Durchführung des Routings der Weitverkehrsverbindungen. (Der Leitungsbetrieb des Weitverkehrsnetzes ist bis zum Layer 2 (Ethernet) an unterschiedliche Leitungsanbieter ausgelagert). Betrieb des Netzwerkbackbones; Betrieb der sicherheitsrelevanten Netzwerkkomponenten des Landesnetzwerks (Firewalls und Proxyserver) bis zur Netzwerkdose; Unterstützung bei der systemübergreifenden Fehleranalyse bei der technischen Kommunikation im Daten-netz; Laufende Fortbildung im Bereich Netzwerktechnologie und Netzwerksicherheit; Mitarbeit (unterstützend) im Bereich des Serverbetriebes; Aufgaben im Bereich des IT-Sicherheitsmanagements: Mitwirkung bei der proaktiven Verbesserung der Netzwerksicherheit; Umsetzung von Anforderungen an das Daten-netz, die sich aus Verbesserungsvorschlägen des IT-Sicherheitsmanagements ergeben.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund

von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 25. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario Mikosch

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Friesach  
Ein/e Straßenfahrbauarbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B und C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Friesach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmun-

gen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Winklern  
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klasse B und C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Winklern

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle aus-

drücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 18. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

An der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof – Landesschulgut Stiegerhof, Stiegerhofstraße 20, 9585 Gödersdorf, gelangt ab 15. März 2019 die Stelle eines Landwirtschaftlichen Gehilfen m/w für 15 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 15 Wochenstd.: € 642,37 brutto).

Anforderungen: Abgeschlossener Lehrberuf; Facharbeiterprüfung im Bereich Land- oder Pferdewirtschaft; Berufserfahrung im Umgang mit Pferden; Kenntnisse im Reiten oder Fahren; Führerschein der Klassen B, F, BE; Positive Einstellung zur Land- und Pferdewirtschaft; Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität in der Arbeitszeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vor-

dienstzeiten (evtl. Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 21. Februar 2019, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Amt der Kärntner Landesregierung**

An der Landwirtschaftlichen Fachschule Goldbrunnhof, Diexer Straße 8, 9100 Völkermarkt, gelangt ab 1. April 2019 die Stelle einer Haus- und Küchengehilfin m/w für 30 Std./Woche zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 30 Wochenstunden: € 1.284,74).

Anforderungen: Praktische Berufserfahrung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, positive Einstellung zur Hauswirtschaft.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung GKK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein B.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 21. Februar 2019, 12.00 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin – Geriatrie

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin – Medizinisch Abteilung

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Allgemein- und Viszeralchirurgie

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:

Hochbau und Liegenschaften – Gehobener technischer Dienst

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.988,92.

Soziales und Jugendwohlfahrt – Abteilungsleiter/in-Stellvertreter/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 3.182,73.

Stadt- und Verkehrsplanung – Verkehrsplaner/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.843,55.

Tiefbau – Bauleiter/in Kanalbau

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.988,92.

Wirtschaftshof – Elektrotechniker/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.867,32.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - [www.villach.at/stellenausschreibungen](http://www.villach.at/stellenausschreibungen).

Villach, am 23. Jänner 2019

Für den Bürgermeister:  
Die Abteilungsleiter-Stv.<sup>in</sup>:  
Heidi K l i n g b a c h e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 25. Jänner 2019

4. Verordnung: Verordnung über die Durchführung des Bedienstetenschutzes; Änderung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**  
**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
 der Stadt Villach**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-124-1/33-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villach vom 7. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

19a/2015 Teilflächen der Grundstücke Nr. .550/1, .550/2 und 1368/8, KG St. Martin, im Ausmaß von 5.978 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Sondergebiet - Bauhof in Bauland – Geschäftsgebiet - Sonderwidmung – Veranstaltungszentrum (§ 3 Abs. 8 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995)

19b/2015 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1368/10, KG St. Martin, im Ausmaß von 563 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung - Veranstaltungszentrum (§ 3 Abs. 8 in Verbindung mit § 8 K-GplG 1995)

19c/2015 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .625, KG St. Martin, im Ausmaß von 2.683 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Sondergebiet - Bauhof (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

19d/2015 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1368/6, KG St. Martin, im Ausmaß von 533 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Geschäftsgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

19e/2015 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1419/1 und 1540/1, KG St. Martin, im Ausmaß von 398 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Sportanlage Allgemein in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

19f/2015 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1419/16 und 1540/1, KG St. Martin, im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen (§ 6 K-GplG 1995)

11/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1246/3, KG Maria Gail, im Ausmaß von 278 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

4a/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 568/5, KG Pogöriach, im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

4b/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 568/5, KG Pogöriach, im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Wohngebiet in Grünland – Erholungsfläche (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

5a/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 614/1, KG Villach, im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

5b/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 1067/2 und 1067/4, KG Villach, im Ausmaß von 153 m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

8/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 384/2, KG Bogenfeld, im Ausmaß von 445 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat  
 Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
 der Marktgemeinde Liebenfels**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-66-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 6. September 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (2/2017) eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 345/2, KG Hardegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (3/2017) eine Teilfläche von 730 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 367/1, KG Hardegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3. (4a/2017) eine Teilfläche von 7.495 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 343 und 344/1, KG Hardegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(4b/2017) eine Teilfläche von 355 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 343 und 344/1, KG Hardegg, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

4. (6a/2017) eine Teilfläche von 180 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 1130, KG Hardegg, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(6b/2017) eine Teilfläche von 720 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1130 und 1147/2, KG Hardegg, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(6c/2017) eine Teilfläche von 680 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück Nr. 1147/2, KG Hardegg, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(6d/2017) eine Teilfläche von 254 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück Nr. 116/2, KG Hardegg, in Verkehrsfläche-Parkplatz (§ 6 K-GplG 1995),

(6e/2017) eine Teilfläche von 3 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 116/2, KG Hardegg, in Verkehrsfläche-Parkplatz (§ 6 K-GplG 1995),

(6f/2017) eine Teilfläche von 10 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück Nr. 119/2, KG Hardegg, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(6g/2017) eine Teilfläche von 915 m<sup>2</sup> aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 109/4 und .6, KG Hardegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(6h/2017) eine Teilfläche von 615 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. .6 und 116/1, KG Hardegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5. (8/2017) eine Teilfläche von 1.328 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 241, KG Rottschaft Feistritz, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6. (9/2017) eine Teilfläche von 6.255 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 689 und 692/2, KG Rosenbichl, in Grünland-Friedhof-Naturbestattungsanlage (§ 5 K-GplG 1995),

7. (10a/2017) eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 510/3, KG Rosenbichl, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(10b/2017) eine Teilfläche von 810 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 511/1, KG Rosenbichl, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(10c/2017) eine Teilfläche von 325 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 511/1, KG Rosenbichl, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

8. (12/2017) eine Teilfläche von 700 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 24/2, KG Gradeneegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

9. (13/2017) eine Teilfläche von 165 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 27/7 und 27/8, KG Gradeneegg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-23-1/8-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 24. September 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1/2018) eine Teilfläche von 975 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 697/1, KG St. Michael, in Grünland-Friedhof (§ 5 K-GplG 1995),

2. (3/2018) eine Teilfläche von 283 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 318/10 und 318/11, KG Feistritz, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lesachtal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-65-1/9-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 29. August 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2018 eine Teilfläche von ca. 630 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 962 und 963, je KG Liesing, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-89-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 18. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2016 eine Teilfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 66/1, KG Sallach, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Köttmannsdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-60-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 11. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

6/2017 eine Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 37, KG Köttmannsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ruden**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-98-1/13-2018, die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 12. April 2018 und vom 16. August 2018, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

16/2017 eine Fläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> aus dem als Gewässer festgelegten Grundstück Nr. 693, KG Eis, in Grünland-Hafenanlage (§ 5 K-GplG 1995),

17a/2017 eine Fläche von ca. 2.700 m<sup>2</sup> aus dem als Gewässer festgelegten Grundstück Nr. 360, KG Eis, in Grünland-Hafenanlage (§ 5 K-GplG 1995),

17b/2017 eine Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 358 und 360, KG Eis, in Grünland-Hafenanlage (§ 5 K-GplG 1995),

18a/2017 eine Fläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> aus den als Gewässer festgelegten Grundstücken Nr. 249/2, 262/4, 981/2, 262/7, KG Ruden, in Grünland-Bootsanlegestelle (§ 5 K-GplG 1995),

18b/2017 eine Fläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 249/1 und 463/4, KG Ruden, in Grünland-Bootsanlegestelle (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Diex**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-16-1/13-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 30. Oktober 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1a/2017 eine Teilfläche von ca. 7.050 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-landwirtschaftliche Hofstelle festgelegten Grundstücken Nr. .71, .72, 504, 508, 523/1 und 960/1, KG Diexerberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

1b/2017 eine Teilfläche von ca. 10.572 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. .71, .73, 502, 508, 518, 522, 523/1, 523/2, 523/3, 960/1, 960/2, KG Diexerberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

1c/2017 eine Teilfläche von ca. 5.113 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 523/1, KG Diexerberg, in Grünland-Bad (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kirchbach (vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach hat mit Beschluss vom 13. November 2018 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

4/2018 eine Teilfläche von ca. 456 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1689, KG Kirchbach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit

Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Beschluss vom 15. November 2018 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

12/2017 eine Teilfläche von ca. 176 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 70/10 und 70/15, KG Buchbrunn, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-56-1/60-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23. Oktober 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

23/B4/B5/C4/17) a) eine Fläche von 12.258 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 116/12 und 116/64, KG Ehrental, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von 113 m<sup>2</sup> aus dem als Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 783/6, KG Ehrental, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von 2.721 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 116/12 und 116/64, KG Ehrental, in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz (§ 5 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von 107 m<sup>2</sup> aus den dem als Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 783/6, KG Ehrental, in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz (§ 5 K-GplG 1995),

e) eine Teilfläche von 2.603 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 116/12 und 116/64, KG Ehrental, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

f) eine Teilfläche von 454 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Gewerbegebiet festgelegten Grundstück Nr. 116/13, KG Ehrental, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Gewerbezone Tessendorf Nord“ vom 23. Oktober 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-56-1/61-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23. Oktober 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

11/C5/2017 a) eine Fläche von 36.587 m<sup>2</sup> aus den als Ersichtlichmachung Flugplatz festgelegten Grundstücken Nr. 330/4 und 330/6, KG Marolla, in Bauland-Sondergebiet Seveso Betrieb (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

b) eine Fläche von 478 m<sup>2</sup> aus dem als Ersichtlichmachung Flugplatz festgelegten Grundstück Nr. 306/4, KG Marolla, in Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

c) eine Fläche von 1.103 m<sup>2</sup> aus den als Ersichtlichmachung Flugplatz festgelegten Grundstücken Nr. 326/1, 1490/3, 330/4 und 330/6, KG Marolla, in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße (§ 5 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Logistikzentrum Flughafenstraße“ vom 23. Oktober 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim**

I.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-7-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 23. November 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

8a/2018 eine Teilfläche von ca. 4.022 m<sup>2</sup> aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 461/7, KG Kleinkirchheim, in Bauland-reines Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

8d/2018 eine Teilfläche von ca. 6 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 461/7, KG Kleinkirchheim, in Bauland-reines Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

8e/2018 eine Teilfläche von ca. 464 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstücken Nr. 461/1 und 461/7, KG Kleinkirchheim, in Bauland-reines Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

8f/2018 eine Teilfläche von ca. 11 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße festgelegten Grundstück Nr. 461/1, KG Kleinkirchheim, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

8g/2018 eine Teilfläche von ca. 589 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstück Nr. 461/7, KG Kleinkirchheim, in Bauland-reines Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

8h/2018 eine Teilfläche von ca. 94 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegten Grundstück Nr. 461/1, KG Kleinkirchheim, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Hotel Explorer“ vom 23. November 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

II.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-7-1/1-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 23. November 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

8b/2018 eine Teilfläche von ca. 75 m<sup>2</sup> aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 337, KG Kleinkirchheim, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

8c/2018 eine Teilfläche von ca. 54 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer festgelegten Grundstück Nr. 337, KG Kleinkirchheim, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

8i/2018 eine Teilfläche von ca. 259 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 337, KG Kleinkirchheim, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt hat mit Beschluss vom 5. November 2018 die Verordnung vom 4. August 2011, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 1071/4, KG Korb, im Ausmaß von ca. 458 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r



## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 16. Jänner 2019, Zahl: SP15-RO-442/2018 (002/2019), den vom Gemeinderat der Gemeinde Lendorf, 9811 Lendorf, am 1. Oktober 2018 beschlossenen Textlichen Bebauungsplan der Gemeinde, genehmigt.

Der bisher in Geltung stehende textliche Bebauungsplan, genehmigt mit ha. Bescheid vom 10. August 1993, Zahl: 766/7/93, wird außer Kraft gesetzt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 i.d.G.F.

Spittal an der Drau, am 23. Jänner 2019

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Sigrid P a n s e r

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9143 St. Michael ob Bleiburg Nr. 100, 101, 102, 3 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten.

EZ 268, Parz.Nr. 789/13, KG 76017 St. Michael

Erfüllungsort: 9143 St. Michael ob Bleiburg

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 - Herbst 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 21. Februar 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2019

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

### Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 61397-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG

Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon:

E-Mail: [michael.tschinderle@vg-vi.gde.at](mailto:michael.tschinderle@vg-vi.gde.at)

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61397>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein - Baumeisterarbeiten

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

### Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 61450-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG

Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 6643252474

E-Mail: [michael.tschinderle@vg-vi.gde.at](mailto:michael.tschinderle@vg-vi.gde.at)

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61450>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen  
Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags  
(Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau  
der Neuen Mittelschule Arnoldstein - Außenanlagenarbeiten  
Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung  
Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle  
17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule  
Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barriere-  
freiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutz-  
technischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittel-  
schule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführ-  
ungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres  
2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder  
Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 6 1461-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobili-  
enverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 6643252474

E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränk-  
ten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Ver-  
fügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61461>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags  
(Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau  
der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Trockenbauarbeiten  
Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung  
Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle  
17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule  
Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barriere-  
freiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutz-  
technischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittel-  
schule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführ-  
ungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres  
2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder  
Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 6 1471-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobili-  
enverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG

Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 6643252474

E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränk-  
ten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Ver-  
fügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61471>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags  
(Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau  
der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Bodenlegerarbeiten  
Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung  
Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle  
17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule  
Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barriere-  
freiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutz-  
technischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittel-  
schule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführ-  
ungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres  
2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder  
Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 6 1472-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobili-  
enverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG

Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 6643252474

E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61472>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Fliesenlegerarbeiten

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 61488-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG

Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 6643252474

E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61488>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Elektroinstallationen

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dokument-ID: 61489-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG

Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach

Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4

Ort: Villach

Postleitzahl: 9500

Österreich

Telefon: +43 6643252474

E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61489>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung  
Dokument-ID: 6 1490-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach  
Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4  
Ort: Villach  
Postleitzahl: 9500  
Österreich  
Telefon: +43 6643252474  
E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at  
Fax:  
Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at  
Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61490>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Schlosserarbeiten

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung  
Dokument-ID: 6 1506-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach  
Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4  
Ort: Villach  
Postleitzahl: 9500  
Österreich  
Telefon: +43 6643252474  
E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at  
Fax:  
Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at  
Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61506>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Aufzugsanlagen

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge

Tag: 14. Februar 2019

Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung  
Dokument-ID: 6 1681-00  
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber  
I.1 Name und Adressen; Offizielle Bezeichnung: Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG  
Name der Dienststelle: Schulgemeindeverband Villach  
Postanschrift: Meister-Friedrich-Straße 4  
Ort: Villach  
Postleitzahl: 9500  
Österreich  
Telefon: +43 6643252474  
E-Mail: michael.tschinderle@vg-vi.gde.at  
Fax:  
Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.ktn.gv.at  
Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/61681>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung; Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Generalsanierung bzw. Umbau der Neuen Mittelschule Arnoldstein: Brandschutzportale, Verglasungen

Referenznummer/Geschäftszahl:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Villach KG beabsichtigt auf Parzelle 17/2, 269/1 das Schulgebäude der Neuen Mittelschule Arnoldstein im Innenbereich zu sanieren sowie die Barrierefreiheit des Gebäudes und die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen herzustellen.

II.2.12 Leistungsfrist; Leistungsfrist

Die Umbauarbeiten beim Gebäude der Neuen Mittelschule sollen in zwei Baustufen umgesetzt werden. Ausführungszeitraum sind jeweils die Sommerferien des Jahres 2019 und 2020.

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder  
Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge  
Tag: 14. Februar 2019  
Ortszeit: 12.00

Villach, am 25. Jänner 2019

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: ehemaliges Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Schlosserarbeiten Leichtmetall; Beschreibung: ehemaliges Finanzamt Klagenfurt, Generalsanierung & brandschutztechnische Ertüchtigung, 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 - Schlosserarbeiten Leichtmetall; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Kempfstraße 2-4 (AT211); Laufzeit bis: 7. Februar 2019; .L-665058-9125;

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Jänner 2019

**Lakeside Science & Technology Park GmbH  
Lakeside B11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich lt. BVerG 2018

Die Lakeside Science & Technology Park GmbH beabsichtigt im Zeitraum von März 2019 bis Mai 2020, am Areal des Lakeside Parks in Klagenfurt am Wörthersee, den Neubau eines Büro- und Laborgebäudes im Ausmaß von 1.800 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche.

Auftragsgegenstand: Baumeisterarbeiten Hochbau und zugehöriger Erdbau

Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch. Die Schriftform ist verbindlich.

Alternativ- und Teilangebote sind nicht zugelassen. Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Abänderungsangebote sind nur neben dem Hauptangebot zulässig.

Eignungskriterien/Mindestkriterien: Nachweise gemäß B-VergG, ANKÖ und Eigenerklärung sind mit dem Anbot beizubringen.

Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Angebotsabgabe/Einreichschluss: 21. Februar 2019 – 14.00 Uhr; Ort: ATC

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibung: Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei: ATC - Albert Tripolt Consult Ziviltechniker GmbH, Kinoplatz 6/2, 9020 Klagenfurt, Tel.: +43 463 35250, Fax: +43 463 35250-3.

Anfragen sind schriftlich zu richten an: e-mail: atc-lakeside02@tripolt.at

Freischaltung der Ausschreibungsunterlagen ab 1. Februar 2019, Download kostenlos mit Zugangscode.

Rechtsschutz: Zuständige Behörde Landesverwaltungsgericht für Kärnten

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. Jänner 2019

Für die Lakeside Science & Technology Park GmbH:  
Die Geschäftsführung:  
Mag. Hans S c h ö n e g e r

**Wohnungseigentümergeinschaft Rothauer Hochhaus  
pA Hagg VISA Hausverwaltung GmbH  
Bahnhofstraße 1/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses „Rothauer Hochhaus, Baustufe 2“ in Klagenfurt, Villacher Straße 1 werden folgende Arbeiten für den Bereich der Bauteile B - E öffentlich ausgeschrieben: 1. Malerarbeiten, 2. Leichtmetallarbeiten, 3. Schlosserarbeiten und 4. Fliesenlegerarbeiten. Ausführungszeitraum: April bis Oktober 2019. Die hierfür notwendigen Ausschreibungsunterlagen fordern Sie bitte ab 4. Februar 2019 über die E-Mail-Adresse: office@hirm.com unter Anführung folgender Daten an: Projekt und Gewerk. Die ausgefüllten Angebote müssen bis spätestens Montag, den 4. März 2019 um 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Thermische Sanierung „Rothauer Hochhaus“ unter Anführung des jeweiligen Gewerkes und der Firmenbezeichnung im ZT-Büro DI Gerhard Hirm einlangen. Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Jänner 2019

Für die WEG Rothauer Hochhaus,  
Hagg VISA Hausverwaltung GmbH:  
Florian H a g g

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.